

FAQs für umgesetzte Verwaltungsleistungen im Wirtschafts-Service-Portal.NRW

Ergänzende FAQ zum Prozess Rechtsdienstleistungsregister

[Stand: 14.05.2024]

Anwendungshinweise: Bitte klicken Sie auf eine Frage, um an die entsprechende Stelle im Dokument zu gelangen. Alternativ finden Sie unterhalb der Übersicht alle FAQ-Fragen im Einzelnen.

Welche Anträge sind im Online-Dienst enthalten?	2
Welches Bezahlszenario wurde für diesen Online-Dienst umgesetzt?	2
Mit den Kassenzeichen bzw. dem Verwendungszweck lässt sich die Gebühr eindeutig dem Antrag zuordnen. Wie sieht das Kassenzeichen bzw. der Verwendungszweck aus?	3
Kann die zuständige Stelle auch ein eigenes Kassenzeichen/Aktenzeichen für die Gebühr hinterlegen? Was ist ein Fremdkassenzeichen und wie kann es im Jira-Ticketsystem hinterlegt werden?	4
Gibt es eine Bedienungsanleitung für das Jira-Ticketsystem?.....	5

Wir bitten Sie zu beachten, dass die nachgelagerte Zahlung über EPOS als Buchungssystem durchgeführt wird. Eine Anleitung finden Sie unter folgendem Link:

https://wsp-veroeffentlichungen.nrw/wp-content/uploads/Workflow-fuer-Antraege_nachgelagerte-Zahlung-und-EPOS.pdf

Welche Anträge sind im Online-Dienst enthalten?

Folgende Anträge können über das Wirtschafts-Service-Portal.NRW für den Prozess Rechtsdienstleistungsregister beantragt werden:

- Registrierung von Rechtsdienstleistungen aufgrund besonderer Sachkunde - Registrierung von Personen, die Rentenberatungen erbringen
- Registrierung von Rechtsdienstleistungen aufgrund besonderer Sachkunde - Registrierung von Personen, die Rechtsdienstleistungen in einem ausländischen Recht erbringen
- Registrierung von Rechtsdienstleistungen aufgrund besonderer Sachkunde - Registrierung von Personen, die Inkassodienstleistungen erbringen
- Registrierung von Rechtsdienstleistungen aufgrund besonderer Sachkunde - Registrierung von Personen, die Erlaubnisinhaber*innen nach dem Rechtsberatungsgesetz sind
- Vorübergehende Registrierung vorübergehender Rechtsdienstleistungen
- Änderung einer Eintragung
- Löschung einer Eintragung

Welches Bezahlszenario wurde für diesen Online-Dienst umgesetzt?

Für diesen Online-Dienst kommt für folgende Antragsumfänge die sogenannte nachgelagerte Zahlung zum Einsatz:

- Änderung einer Eintragung
- Registrierung von Rechtsdienstleistungen aufgrund besonderer Sachkunde - Registrierung von Personen, die Rentenberatungen erbringen
- Registrierung von Rechtsdienstleistungen aufgrund besonderer Sachkunde - Registrierung von Personen, die Rechtsdienstleistungen in einem ausländischen Recht erbringen
- Registrierung von Rechtsdienstleistungen aufgrund besonderer Sachkunde - Registrierung von Personen, die Inkassodienstleistungen erbringen

Nach der Bearbeitung des Antrags durch die zuständige Stelle kann diese eine Gebühr im Vorgang des nachgelagerten Systems (Jira-Ticketsystem) hinterlegen. Diese muss anschließend vom Antragsstellenden über das elektronische Bezahlsystem im Wirtschafts-Service-Portal.NRW beglichen werden.

Für folgende Antragsumfänge ist die Antragsstellung kostenfrei:

- Vorübergehende Registrierung vorübergehender Rechtsdienstleistungen



- Registrierung von Rechtsdienstleistungen aufgrund besonderer Sachkunde - Registrierung von Personen, die Erlaubnisinhaber*innen nach dem Rechtsberatungsgesetz sind
- Löschung einer Eintragung

Der Antrag kann nach Ausfüllen des Formulars abgesendet werden und gelangt direkt in das Jira-Ticketsystem.

Mit den Kassenzeichen bzw. dem Verwendungszweck lässt sich die Gebühr eindeutig dem Antrag zuordnen. Wie sieht das Kassenzeichen bzw. der Verwendungszweck aus?

Vom Antragsstellenden ist eine Gebühr zu begleichen. Im Verwendungszweck der Zahlung ist ein sogenanntes Kassenzeichen hinterlegt. Hiermit kann die Zahlung dem entsprechenden Antrag zugeordnet werden. Das Kassenzeichen ist ebenfalls im Vorgang des Jira-Ticketsystems aufgeführt. Das Kassenzeichen wird pro Antragsumfang festgelegt und hat hierfür immer dasselbe Format:

Änderung einer Eintragung	[RDL01][10-stellige Ziffernfolge], z.B. RDL010000012345
Registrierung von Rechtsdienstleistungen aufgrund besonderer Sachkunde – Registrierung von Personen, die Rentenberatungen erbringen	[RDL03][10-stellige Ziffernfolge], z.B. RDL030000012345
Registrierung von Rechtsdienstleistungen aufgrund besonderer Sachkunde – Registrierung von Personen, die Rechtsdienstleistungen in einem ausländischen Recht erbringen	[RDL04][10-stellige Ziffernfolge], z.B. RDL040000012345
Registrierung von Rechtsdienstleistungen aufgrund besonderer Sachkunde – Registrierung von Personen, die Inkassodienstleistungen erbringen	[RDL05][10-stellige Ziffernfolge], z.B. RDL050000012345
Vorübergehende Registrierung vorübergehender Rechtsdienstleistungen	keine Gebühr
Registrierung von Rechtsdienstleistungen aufgrund besonderer Sachkunde – Registrierung von Personen, die Erlaubnisinhaber*innen nach dem Rechtsberatungsgesetz sind	keine Gebühr
Löschung einer Eintragung	keine Gebühr

Der Verwendungszweck, der bei der Überweisung der Zahlung an die Kasse der zuständigen Stelle enthalten ist, hat für diesen Prozess ebenfalls immer dasselbe Format:

Änderung einer Eintragung	WSP ePay RDL010000057125-381D/12345678
Registrierung von Rechtsdienstleistungen aufgrund besonderer Sachkunde – Registrierung von Personen, die Rentenberatungen erbringen	WSP ePay RDL030000057125-381D/12345678



Registrierung von Rechtsdienstleistungen aufgrund besonderer Sachkunde – Registrierung von Personen, die Rechtsdienstleistungen in einem ausländischen Recht erbringen	WSP ePay RDL040000057125-381D/12345678
Registrierung von Rechtsdienstleistungen aufgrund besonderer Sachkunde – Registrierung von Personen, die Inkassodienstleistungen erbringen	WSP ePay RDL050000057125-381D/12345678
Vorübergehende Registrierung vorübergehender Rechtsdienstleistungen	keine Gebühr
Registrierung von Rechtsdienstleistungen aufgrund besonderer Sachkunde – Registrierung von Personen, die Erlaubnisinhaber*innen nach dem Rechtsberatungsgesetz sind	keine Gebühr
Lösung einer Eintragung	keine Gebühr

Wie die Gebühren mithilfe des Kassenzeichens zugeordnet werden können, können Sie im Kapitel 1 im Dokument „Weiterführende Informationen“ nachlesen: <https://wsp-veroeffentlichungen.nrw/weiterfuehrende-informationen/>

Kann die zuständige Stelle auch ein eigenes Kassenzeichen/Aktenzeichen für die Gebühr hinterlegen? Was ist ein Fremdkassenzeichen und wie kann es im Jira-Ticketsystem hinterlegt werden?

Die zuständige Stelle kann im Jira-Ticketsystem für die Gebühr bei der nachgelagerten Zahlung ein eigenes Fremdkassenzeichen, ein Aktenzeichen, eine Rechnungsnummer o.Ä. angeben. Dieses Fremdkassenzeichen wird anschließend bei der Überweisung der Gebühr an die zuständige Kasse im Verwendungszweck mitgeführt. Das Fremdkassenzeichen steht im Verwendungszweck hinter der Abkürzung "FKSZ" (siehe beispielhaften Verwendungszweck unten). So wird die interne Zuordnung der Zahlung vereinfacht. Die Eingabe eines Fremdkassenzeichens ist optional. Sollte kein eigenes Kassenzeichen im Jira-Ticketsystem hinterlegt werden, so wird das Kassenzeichen, welches vom Portal erzeugt wird, im Verwendungszweck angegeben.

Wie ein Fremdkassenzeichen hinterlegt wird, kann in der Jira-Bedienungsanleitung zur nachgelagerten Zahlung eingesehen werden: <https://wsp-veroeffentlichungen.nrw/jira-anleitung/>

Beispiel für einen Verwendungszweck mit Fremdkassenzeichen "100-2345678":

WSP ePay RDL010000057125-381D/12345678 FKSZ100-2345678

Um eine reibungslose Abwicklung durch EPOS und die automatisierte Zuordnung bei der Landeshauptkasse zu gewährleisten, ist es erforderlich, die Vertragsgegenstandsnummer im Feld "Fremdkassenzeichen" einzutragen. Bitte geben Sie keine Dezernatsbezeichnung an, da dies zu einer fehlerhaften Buchung führen kann.



Gibt es eine Bedienungsanleitung für das Jira-Ticketsystem?

Unter folgendem Link können Bedienungsanleitungen eingesehen werden:

<https://wsp-veroeffentlichungen.nrw/jira-anleitung/>

Schauen Sie hier bitte unter „Allgemein“ und unter „Antragsverfahren“ im Bereich „Der Jira-Vorgang bei einer nachgelagerten Zahlung“.